

WORUM GEHT ES

Die Gemeinde Altenberge hat das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Altenberge“ ausgewiesen, um Gebäudeeigentümern die steuerliche Abschreibung von Modernisierungs- und Instandhaltungskosten zu ermöglichen.

Als Gebäudeeigentümer:in können Sie die Modernisierungs- und Instandhaltungskosten innerhalb des Sanierungsgebietes über einen Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren bei ihrer jährlichen Einkommenssteuererklärung steuermindern geltend machen.



Gemeinde
Altenberge

**Gebäudesanierung in der
Ortsmitte | Steuervorteile sichern!**

WAS IST ZU BEACHTEN?

Vor Beginn der Sanierungsmaßnahme ist mit der Gemeinde Altenberge eine sogenannte Modernisierungsvereinbarung abzuschließen. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

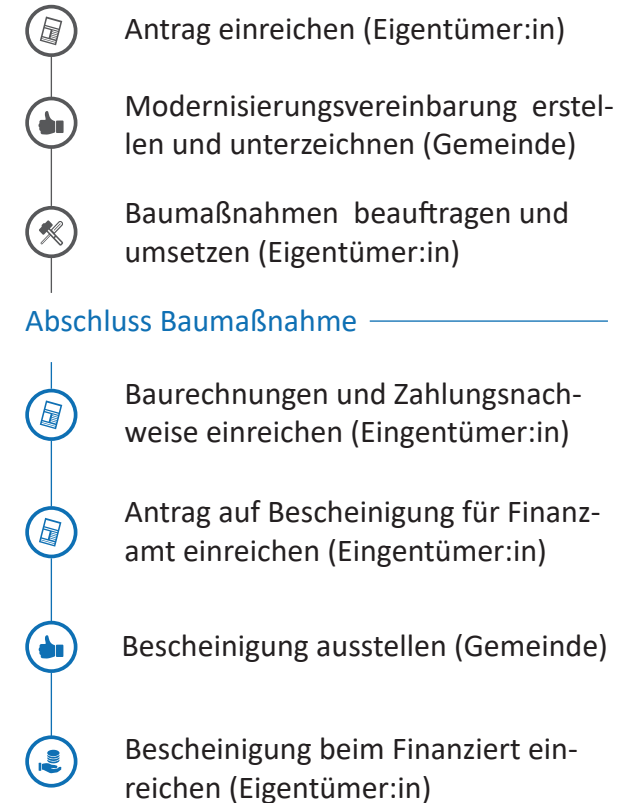
- ✓ Antrag mit Beschreibung und Kosten der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen
- ✓ Aktuelle Fotos vom Gebäude (innen und außen), die den Sanierungsbedarf belegen
- ✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)

WELCHE BAUMASSNAHMEN SIND BEGÜNSTIGT?

- ✓ Änderung Grundrisse und Fensteröffnungen
- ✓ Fassaden- und Dachsanierung inkl. Wärmedämmung
- ✓ Erneuerung Haustechnik (z. B. Heizung, sanitäre und elektrotechnische Anlagen)
- ✓ Anbau Balkone

Luxusmodernisierungen und Neubauten sind nicht erhöht steuerlich begünstigt.

SO GEHT ES!



Nach Abschluss des Bauvorhabens benötigt der/die Eigentümer:in zum Erhalt der steuerlichen Abschreibung eine Bescheinigung der Gemeinde zur Vorlage beim Finanzamt. Dazu prüft die Gemeinde die Baurechnungen und stellt die Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt mit der jährlichen Einkommenssteuerklärung aus.



Gemeinde Altenberge

Christoph Rövekamp

02505 82-46

christoph.roevkamp@altenberge.de

DSK Stadtentwicklung

Isabell Santüns

0521 584864-28

isabell.santuens@dsk-gmbh.de